

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 28 (1948-1949)
Heft: 10

Artikel: Preisausgleich und wirtschaftliches Gedeihen
Autor: Ruchti, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PREISAUSGLEICH

und wirtschaftliches Gedeihen

VON ERWIN RUCHTI

Während noch vor einem Jahr um die Politik des Preisausgleichs und ihre Instrumente, die Preisausgleichskassen, eine eingehende und gelegentlich oft recht lebhaft diskutierte Diskussion geführt worden ist, sind während des Sommers und Herbstes andere Fragen der schweizerischen Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik in den Vordergrund getreten. Erst die Bestrebungen zur Errichtung von Preisrisikoausgleichskassen bei der Pflichtlagerhaltung, das Bekanntwerden des vorläufigen 11-Millionendefizits der Preisausgleichskasse Fleisch und die Schwierigkeiten, die sich ihrer Liquidation offensichtlich in den Weg stellen, haben erneut ein kurzes Licht auf die dem Preisausgleich anhaftende Problematik geworfen. Bei dieser Gelegenheit hat sich gezeigt, daß die Einstellung hüben und drüben nach wie vor die gleiche geblieben ist.

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, von denen aus sich das Problem betrachten läßt — beide sind an sich gangbar, und, je nachdem, was beabsichtigt ist, auch zweckmäßig. Entweder werden die einzelnen Preisausgleichskassen unmittelbar untersucht, um, ausgehend vom konkreten Einzelfall, zu einem Urteil zu gelangen. Der Vorteil dieses Vorgehens liegt darin, daß die besondern Verhältnisse von nahe gesehen werden, und daß damit die Gefahr unzulässiger Verallgemeinerungen und allzu einseitiger Schlußfolgerungen stark herabgemindert wird. Der große Nachteil aber ist der, daß man sich nur zu leicht im Gestrüpp des Pro und Contra verliert, ohne daß es gelingt, einen grundsätzlichen Standpunkt zu finden und die Politik des Preisausgleichs in den großen Zusammenhang der Wirtschafts- und Staatspolitik schlechthin zu stellen.

Mich persönlich beeindruckten die Vorteile des zweiten Weges mehr. Hier legen wir das Schwergewicht auf die allgemeinen Zusammenhänge, sehen die Dinge gewissermaßen aus der Vogelschau und untersuchen nicht irgendeine spezielle Kasse, sondern *die* Preisausgleichskasse allgemein, während Einzelfälle höchstens zur Illustration herangezogen werden. Wichtig ist in erster Linie die *grundsätzliche Einstellung*, denn ich bin überzeugt, daß *ohne diesen grundsätzlichen Standpunkt die einzelne Kasse überhaupt nicht richtig beurteilt werden kann*. Darum möchte ich weniger das finanzielle Gebaren dieser oder jener Kasse beschreiben, als die Politik des Preisausgleichs in einem noch zu definierenden Sinne als Instrument einer

bestimmten *Wirtschaftspolitik* und als Ausfluß einer bestimmten *Wirtschaftsgesinnung*.

Das Prinzip des Preisausgleichs ist an sich weder gut noch schlecht; die Frage ist in allen Fällen die, was mit ihm gemacht wird. Die öffentliche Kritik hat sich denn auch ganz eindeutig nicht gegen das Prinzip schlechthin gerichtet, sondern ausschließlich gegen seine Anwendung als *Mittel der Autarkiepolitik*. Durch diese Begrenzung unserer Betrachtungen auf die Politik der Selbstgenügsamkeit bringen wir eine zweite, sehr wichtige Tatsache zum Ausdruck: es interessiert uns der autarkiepolitische Preisausgleich allgemein und nicht etwa bloß derjenige des landwirtschaftlichen Sektors. Wenn die meisten der für die Zukunft gedachten Kassen agrarprotektionistischen Charakter tragen, dann ist das nicht unsere Schuld. Wer aber glauben würde, daß sich die Kritik in erster Linie gegen die bäuerliche Politik richte und erst in zweiter Linie vielleicht — möglicherweise sogar nur als Vorwand — gegen die Preisausgleichskassen als solche, dem möchten wir doch sagen, daß das, was wir hier feststellen, eine *allgemeine* Erkenntnis sein soll, gleichgültig darum, gegen wen sie sich heute zur Hauptsache richtet. Die Wirtschaftsgeschichte liefert Beispiele genug, die zeigen, wie rasch sich die Verhältnisse ändern können; man erinnere sich nur an die bereits vereinzelt wieder auftauchenden Schutzbegehren aus der Industrie.

Unbestritten ist, daß die Preisausgleichskassen während der Kriegs- und Mangeljahre nützlichste Dienste geleistet haben. Wahrscheinlich wären wir auf sie erneut angewiesen, sollten ähnliche Verhältnisse nochmals eintreten. Aber gerade diese Preisausgleichskassen der Kriegswirtschaft waren ja alles andere als protektionistisch gefärbt: sie waren nicht Instrumente der Preishochhaltung und der künstlichen Stützung wie heute, sondern dienten dazu, einen möglichst tiefen Preisstand zu schaffen. Und das taten sie auch. Wir kritisieren somit nicht, was gestern war, sondern was heute ist und morgen sein soll: die Preisausgleichskasse, die mit umgekehrtem Vorzeichen arbeitet.

Die Schweiz ist ein Land, das mit Ausnahme der Wasserkraft über keine Rohstoffvorkommen von Bedeutung verfügt. Ihre Rohstoffimporte werden durch Frachten verteuert, in gleicher Art auch die Ausfuhr der Fabrikate, die nicht nur die Schranke der erneuten Frachten, sondern auch diejenige der Zölle, Kontingente, Devisenmaßnahmen usw. zu überwinden hat. Die Schweiz ist also ein Land, dem die Natur alles in die Wiege gelegt hat, ein armes Land zu sein. Wenn sie das in Tat und Wahrheit nicht ist, dann ist das zu einem großen Teil ihrem Welthandel zu verdanken. Die Freiheit des Außenhandels, die Freiheit der Exporte, aber auch die Freiheit der Importe sind zwei starke Stützen unseres Wohlstandes. Über das Schick-

sal unserer Ausfuhr bestimmen weniger wir selber als das Ausland. Hingegen liegt es weitgehend in unserer Macht, zu entscheiden, wie weit der Import zur Stützung des Wohlstandes herangezogen werden soll. Man muß sich vollständig darüber im klaren sein, daß der *Preisausgleich im protektionistischen Sinne* auf eine deutliche *Schädigung des einen Wohlstandsträgers* hinauslaufen kann.

Er mag aus sozialpolitischen Erwägungen als notwendig erscheinen; streng wirtschaftlich gesehen aber resultiert für uns daraus ein Verlust. Darum ist es Aufgabe der Wirtschaftspolitik, zwischen diesen einander entgegengesetzten Interessen den tragbaren Weg zu finden. Heute herrscht nun freilich außerhalb der am Preisausgleich nicht nutznießend beteiligten Kreise der Eindruck, daß man doch im Begriffe steht, den Bogen etwas zu überspannen. Die Mentalität, die in erster Linie auf Sicherheit und höchstens in zweiter Linie auf Einsatz ausgeht, hat sich in den Dreißigerjahren und während des Krieges bei uns stark ausgebreitet. Die *Preisausgleichskasse* ist geeignet, *zum idealen Instrument einer solchen auf Sicherheit und nicht auf Leistung ausgehenden Wirtschaftsgesinnung zu werden*. Daher ist es ja auch gekommen, daß man ihr den Beinamen «Preishochhaltungskasse» hat geben können. Bauen wir die Preisausgleichskasse in die Wirtschaftspolitik von morgen ein — dazu besitzen wir auf Grund der Wirtschaftsartikel die verfassungsmäßige Grundlage —, dann verstärken wir das sterile Sicherheitselement und können schließlich dem einen nicht mehr verwehren, was wir dem andern bereits zugebilligt haben. Wir haben darum allen Grund, dieser drohenden Gefahr, die sich leicht wie ein Ölfleck über einen großen Teil der Wirtschaft ausdehnen kann, offen und gerade in die Augen zu sehen (hier denke ich durchaus nicht nur an die Landwirtschaft).

In diesen Überlegungen liegt die souveränste Warte, von der aus die Politik des autarken Preisausgleichs zu beurteilen ist.

Welche von den ursprünglich 55 Preisausgleichskassen sind heute noch tätig? Zählen wir sie kurz auf. Es sind dies die Preisausgleichskasse für Milch und Milchprodukte, diejenige für Häute, Felle, Leder und Schuhe, der Fonds zum Ausgleich der Transportkosten nach Berggemeinden, die Preisausgleichskasse für Eier und Eiprodukte, die Risiko- und Preisausgleichskasse für Speisefette und Speiseöle, die Preisausgleichskasse für Fleisch im Rahmen der neuen Schlachtviehordnung, die Viehversicherungskasse in Brugg, der Fonds für den Außenhandel mit Holz und die Preisausgleichskasse für Gemüse. Neben diesen neun Kassen, die — wie die Preisausgleichskasse Speisefette und Speiseöle — nicht alle protektionistischen Charakter tragen, bestehen noch eine Anzahl weiterer Preisausgleichskassen, die jedoch ohne Ausnahme im Liquidationsstadium sind und bis Jahresende, oder spätestens bis zum Frühjahr 1949 aufgehoben sein sollen.

In einer richtig funktionierenden und namentlich auch in der Mentalität gesunden Wirtschaft kann die protektionistische Preisausgleichskasse keinen, oder doch nur in Ausnahmefällen Platz beanspruchen. Eine Wirtschaft, die noch eine freie Wirtschaft sein will, wird keine Kassen-, sondern eine Marktwirtschaft sein müssen. Mit der Preisausgleichskasse begünstigen wir eine *verfälschte Preisbildung* und eine *verfälschte Entwicklung des Produktionsapparates*. Die Politik des Einheitspreises von inländischem und Importprodukt muß zu einer Erlahmung des Strebens nach Wirtschaftlichkeit und zu einer Vernachlässigung des Qualitätsgedankens führen. Diese Gefahr erkennen wir heute besonders deutlich in der nun vorgesehenen neuen Schlachtviehordnung. Jedenfalls teile ich die Auffassung nicht, daß der zu schaffende und gesetzlich noch definitiv zu verankernde Agrarschutz nur über den Einheitspreis des Agrarerzeugnisses gehen kann. Ganz abgesehen davon, daß auf die rund vier Fünftel unserer Bevölkerung, die Verbraucher landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind, auch Rücksicht zu nehmen ist, kann eine solche Entwicklung nur zu Zuständen führen, wie wir sie aus den Dreißigerjahren her bereits als unerfreulich und vielfach auch als unlösbar kennen.

Je tiefer man versucht, in das landwirtschaftliche Problem von heute einzudringen — hier spreche ich von der Landwirtschaft, weil die wichtigsten der noch bestehenden Kasse mit protektionistischem Charakter in diesem Zweig anzutreffen sind —, um so deutlicher reift die Erkenntnis heran, daß es im Grunde genommen nur *zwei Wege* gibt, die zu einer Lösung führen können, bei der wohl der Produzent einen angemessenen Schutz erhält, da aber gleichzeitig auch dafür gesorgt ist, daß die geschützte und teure Produktion nicht übermäßig ausgedehnt wird. Es ist dies entweder die vollständige Loslösung des Inlandspreises von den Weltmärkten, was eine staatliche Kontrolle und Überwachung der Erzeugung bleibend bedingt, oder ein wohl geschützter, aber doch noch von den Importpreisen beeinflusster beweglicher Inlandspreis, der die staatliche Kontrolle ersetzt. Es ist ganz klar, daß der staatliche Stall- und Anbauvogt, der kontrolliert und Bußen verhängt, für die Zukunft ganz undenkbar ist, nachdem er nicht einmal im Krieg seines Amtes zu walten vermochte. Gerade der Bauer ist seinem tiefsten Wesen nach freiheitlich eingestellt. Also ist der Preis, der wohl geschützt, aber doch noch beweglich bleibt, der Weg, den wir suchen müssen oder suchen sollten. Eines aber kann es bestimmt nicht geben: den Preis- und Absatzschutz ohne entsprechenden Einfluß auf die Produktionsmengen. Und wenn man diesen Weg heute im Schlachtviehwesen dennoch weitgehend anstrebt, dann zeigt sich darin ganz deutlich ein großer grundsätzlicher Mangel der neuen Ordnung.

Nach den Erfahrungen, über die wir heute besonders im Finanz-

wesen der öffentlichen Hand, aber bereits auch schon bei den Preisausgleichskassen verfügen, darf wohl gesagt werden, daß das Vorhandensein eines Fonds und das sichere, automatische Fließen von Einnahmen Begehrlichkeiten aller Art erweckt. Bei der Preisausgleichskasse ist es keineswegs anders. Ansprüche werden angemeldet, die ohne Kassen anzumelden unterlassen worden wären, weil man sich nicht getraut hätte, sie dem Konsumenten direkt zu belasten. Diese Erkenntnis ist etwas vom wichtigsten, was sich vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zum Thema «Preisausgleichskasse» sagen läßt. Jede Organisation, sei sie in Verwaltung oder Wirtschaft, hat das natürliche Bestreben, zu wachsen und sich neue Aufgaben zuzulegen. *Schauen wir heute der Verankerung wichtigster Preisausgleichskassen zu, dann können wir es morgen erleben, daß sie — zu Krankheitsherden am Körper einer gesunden Wirtschaft geworden — von sich aus zu wachsen beginnen und daß sie eines Tages einen Umfang angenommen haben, der uns dann bange machen kann.* Sind solche Kassen einmal eingeführt und hat sich die Wirtschaft auf ihren Schutz eingestellt, dann lassen sie sich nicht mehr so einfach wieder aus der Welt schaffen. Ihr Verschwinden müßte Schwierigkeiten auslösen, die ähnlich denjenigen sind, wie sie bei einem plötzlichen Abbau der Zölle oder der quantitativen Handelsbeschränkungen entstehen müßten.

Eine andere, für ein demokratisches Staatswesen gefährliche Seite zeigt sich darin, daß offensichtlich versucht wird, die Politik des Preisausgleichs unter *Ausschaltung des Volkes* in die Zukunft hinüber zu retten. Bisher fußten alle derartigen Kassen auf Verfügungen und Weisungen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, die sich ihrerseits auf die außerordentlichen Vollmachten von 1939 stützten. Nachdem die Vollmachten nicht mehr weiter ausgedehnt, sondern eingeschränkt werden sollen, gibt es für die Preisausgleichskassen nur noch eine Rechtsgrundlage: die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Denn es kann der «Bundesbeschluß über den Abbau der außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates» vom 6. Dezember 1945 doch wohl nur den Sinn haben, daß die verfassungsmäßige Stütze dort gesucht wird, wo dies möglich ist; das aber trifft für die Preisausgleichskassen zu. Aber gerade die Verfassung *will* man nicht heranziehen, weil man der Gefahr des fakultativen Referendums mit allen Mitteln bewußt auszuweichen versucht — selbst um den Preis einer neuen Verfassungsverletzung. Darum nimmt man rechtlich untragbare Departementsverfügungen oder Bundesratsbeschlüsse zu Hilfe, bei denen eine Abstimmung nicht riskiert wird. Dieses Bestreben, das Volk nicht zu Rate zu ziehen, ja, wenn es nicht anders geht, bewußt auch gegen seinen Willen zu regieren, hat wahrscheinlich die größte Verärgerung überhaupt hervorgerufen, die sich

gegen die Preisausgleichskassenpolitik richtet. Und in der Tat: hier kann es keine «politische Mittellösung», sondern nur einen ganz klaren verfassungsmäßigen Weg ohne Kompromisse geben. Man fürchtet den Volksentscheid, und darum wird alles in Bewegung gesetzt, um schlimmstenfalls auch ohne oder gegen das Volk seine Absichten verwirklichen zu können.

Eine der schönsten Illustrationen für dieses Regieren ohne, oder gegen das Volk finden wir in den Darlegungen des Bundesrates, mit denen er das Volksbegehren für Rückkehr zur direkten Demokratie der Ablehnung empfiehlt, und wo er offen zugibt, man habe mit dringlichen Bundesbeschlüssen «nachteilige Auswirkungen der Ausübung von Volksrechten» zu verhindern versucht. Gegen dieses Umkehren des Verhältnisses zwischen Volk und Staat dürfen und sollen wir uns zur Wehr setzen, gleichgültig darum, wo es sich zeigt. Die Mißachtung der Verfassung (Wirtschaftsartikel) und die Tendenz zur Ausschaltung des Volkes, wie sie sich heute in der bäuerlichen Politik leider deutlich dartut — die Politik des Preisausgleichs ist nur ein charakteristisches Beispiel hiefür — hat zu einer Mobilisierung und Aufrüttlung des Volkes geführt. Sie hat sein Mißtrauen geweckt, ein Mißtrauen, das sich gegen vieles richtet, was von den Behörden kommt und das die noch zu schaffende definitive Agrargesetzgebung immer mehr als gefährdet erscheinen läßt.

Wir feiern dieses Jahr das Jubiläum des hundertjährigen Bundesstaates. Zwischen dem Ton der Festreden und dem, was praktisch geschieht, scheint mir viel Ungereimtes vorhanden zu sein. Als demokratisches Volk haben wir Anspruch auf eine *saubere Gewaltentrennung* im Staatswesen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart, immer wieder auf die Notwendigkeit einer gesetzmäßigen Verwaltung hinzuweisen, um gegen das Überhandnehmen des Systems der Verwaltungsdiktatur Front zu machen. Die Aufgaben der Verwaltung müssen von denjenigen der Legislative wieder klar geschieden, die Verfassung muß wieder geachtet werden. Geht der Sinn für eine korrekte Gewaltentrennung verloren, dann ist das der Anfang vom Ende des demokratischen Staates.

Übrigens braucht man vor dem Urteil des Volkes keine so beklemmende Angst zu haben, wie sie innerhalb und auch außerhalb der Verwaltung gelegentlich herrscht. Die Abstimmungen der Nachkriegszeit haben zur Genüge bewiesen, daß dieses Volk die ihm vorgelegten Dinge zu beurteilen vermag — manchmal sogar besser als die Verwaltung. Wird der gesunde Sinn des Volkes respektiert, dann wird sich der Weg, den unsere Agrarpolitik in Zukunft wird gehen müssen, relativ leicht finden lassen. Mißachtet man ihn aber weiter und regiert man weiter ohne das Volk, dann werden Mißtrauen und Mißstimmung zusehends überhand nehmen. Was die Folgen einer

solchen inneren Auflehnung gegen die Behörden sein werden, das vermag ein jeder ohne weiteres selber zu beurteilen. Was wir heute brauchen, ist der Mut der Regierung und Verwaltung, zu Verfassung und Volk zu stehen — eine vermehrte Achtung vor der Demokratie. Jeder andere Weg wird eine tragbare Lösung immer mehr verunmöglichen und immer tiefer in unerfreuliche Verhältnisse führen. *Wäre in der Milchpreisfrage der Entscheid der Eidgenössischen Preiskontrollstelle angerufen worden, hätte man die Schlachtviehfrage auf demokratischem Wege zu lösen versucht* (die Zeit dafür wäre durchaus vorhanden gewesen) *und hätte man den Mut gehabt, die Politik des Preisausgleichs vom Volke nötigenfalls mit entscheiden zu lassen, dann hätte vieles von dem gerettet werden können, was heute schon als gefährdet erscheint.* Der Unwille, der in der Diskussion um die Preisausgleichskassen zum Ausdruck gekommen ist, ist nicht nur ein Unwille, der sich gegen die Kassen als solche richtet, sondern vielleicht in erster Linie die berechtigte Auflehnung des demokratisch denkenden Volkes gegen die zunehmende Einengung seiner Rechte. Hier hätte man erwarten sollen, daß die Behörden das nötige Fingerspitzengefühl und die nötige Achtung für die Regungen der Volksmeinung hätten aufbringen können.

Von den Behörden ist häufig darauf verwiesen worden, daß ohne Abschöpfung der Differenz zwischen Importpreis und Inlandpreis der Handel unkontrollierbare Gewinne erziele, weil oft selbst der Fachmann zwischen Importwaren und Inlandsprodukten nicht zu unterscheiden vermöge. Man muß sich aber ernstlich fragen, ob es Aufgabe des Staates sein kann, die Rolle des Wächters zu übernehmen und dafür zu sorgen, daß keine ungerechtfertigten Händlermargen entstehen. Übergroße Gewinne sind sicher kein besonderes Schönheitsmerkmal des Wirtschaftens. Ich glaube aber, daß wir den Teufel nicht mit dem Belzebug austreiben dürfen, indem wir einen nicht idealen Zustand durch einen noch schlechteren ersetzen. Einerseits haben wir aus der Vorkriegszeit den Beweis in Händen, daß der freie Markt sehr weitgehende Differenzierungen in Qualität und Preis zustande bringt, während heute ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, daß die zunehmende Einmischung des Staates in wirtschaftliche Dinge zu höchst unerfreulichen Zuständen führen muß. Auch wir in der Schweiz besitzen hierin bereits einige Erfahrung. Mit dieser Konsumentenschutztheorie ließe sich bei der üblichen extensiven Interpretation leicht das Eingreifen des Staates in praktisch alle Sektoren der Wirtschaft rechtfertigen, und die Versuchung, daß ein vom Ausland bedrängter Zweig einen solchen Schutz auch für sich begehren könnte, ist vielleicht nicht einmal gering einzuschätzen.

Die bisherigen Preisausgleichskassen waren auf die außerordentlichen Vollmachten von 1939 gestützt. Überall da, wo sie dauernd

verankert werden sollen — was im Einzelfall auch unsere Zustimmung finden kann —, ist zu verlangen, daß dies auf dem *ordentlichen Gesetzeswege* durch ein dem fakultativen Referendum unterstelltes Bundesgesetz und gestützt auf die Wirtschaftsartikel geschieht.

Die Preisausgleichskasse von heute und morgen ist etwas ganz anderes als die Preisausgleichskasse von gestern. Statt der Preisenkung zu dienen, hat sie nun protektionistischen Charakter angenommen; die Abgaben in die Kasse sind eng mit den Schutzzöllen verwandt. Daß sie ihren Zweck der Preisstützung zum Teil nur durch *Verletzung handelsvertraglicher Abmachungen* erfüllen kann, sei bloß nebenbei erwähnt. Wenn wir aber sehen, wie stark sich die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes von diesen Dingen zu distanzieren beginnt, dann ahnen wir vielleicht, daß diese Umgehung handelsvertraglicher Vereinbarungen nicht auf die leichte Schulter genommen werden kann.

Schließlich sei noch gesagt, daß die Preisausgleichskasse eine *Beeinträchtigung des Budgetrechtes der Bundesversammlung* mit sich gebracht hat. Wohl wird ihre Rechnungsführung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle revidiert, die ihrerseits der Finanzdelegation und den Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte Einsicht gibt, und wohl enthält die Staatsrechnung des Bundes seit 1947 summarische Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Bestand der einzelnen Kassen. Aber von einer geordneten öffentlichen Rechnungsablegung kann trotzdem nicht gesprochen werden. Auch besteht die Einengung des Budgetrechtes trotz dieser Überprüfung zu Recht. Neben der ordentlichen Staatsrechnung ist allmählich eine zweite errichtet worden, die der parlamentarischen Kontrolle in starkem Maße entzogen ist. Aus diesem Entschlüpfen aus der Kontrolle des Parlamentes erklärt sich übrigens der Wunsch vieler Verwaltungen, über derartige Fonds intern verfügen zu können. Mit dem internen Fonds wird die Verwaltung unabhängiger vom Parlament; das zeigt sich bei den Preisausgleichskassen ebenso gut wie bei den übrigen Fonds in der Rechnung von Bund, Kantonen und Gemeinden. Um das, was die Verwaltung auf diese Art selbständiger und unabhängiger wird, um das werden die Rechte des Parlamentes beschnitten. Aus den Kassen und Fonds werden durch gewöhnliche Verwaltungsentscheide Subventionen bezahlt, die von Rechts wegen einer verfassungs- und gesetzmäßigen Grundlage bedürfen und in der Staatsrechnung ihren Niederschlag finden sollten. So entscheiden schließlich ein oder wenige Beamte über Dinge, die bei einem richtigen Funktionieren der demokratischen Regeln nur dem Parlament zustehen können. Willkürakten von seiten der Verwaltung wird die Türe geöffnet, die Demokratie wird um ein Stück ihrer bisherigen Lebensgrundlage ärmer, die Verwaltungsdiktatur um ein entsprechendes reicher.

In diesen Dingen zeigt sich die wirkliche Tiefe des ganzen Preisausgleichskassenproblems. Es greift in andere Sachgebiete über und ist mit ihnen eng verknüpft; darum kann es auch nicht isoliert betrachtet werden. Aber wir erkennen und verstehen nun, warum die Diskussion um die Preisausgleichskassen und über ähnlich gelagerte Fragen mit so viel Einsatz geführt worden ist. Es herrscht gar kein Zweifel darüber, daß alle diese Schwierigkeiten und Verärgerungen weitgehend hätten vermieden werden können, hätte man von Anfang an den Mut und das Empfinden dafür aufgebracht, daß derartige Fragen mit und nicht ohne oder gar gegen das Volk zu lösen sind. Ein Volk, das sogar in Steuerfragen auf eidgenössischem, kantonalem und kommunalem Boden mitspricht und hier ein großes Verständnis für die Notwendigkeiten einer geordneten Staatsführung trotz bereits drückender Steuerlasten bekundet, — ein solches Volk hätte ohne weiteres auch das Verständnis für einen Preisausgleich da aufgebracht, wo er sich tatsächlich als notwendig erweist.

Jedermann ist sich darüber im klaren, daß die Wirklichkeit keine Ideallösung bringen kann, daß es nicht um radikale Einstellungen geht, sondern daß ein von beiden Teilen *tragbarer Mittelweg* gefunden werden muß. Wir dürfen und sollen eine klare Haltung gegenüber den Preisausgleichskassen und der Politik des Preisausgleichs bekunden. Es wäre bestimmt ein schlimmes Zeichen für unsere Urteilskraft, vermöchten wir uns nicht zu einer festen Einstellung durchzuringen. Aber eine solche klare Stellungnahme hat mit wirtschaftspolitischem Radikalismus nichts zu tun, solange wir uns nur bewußt bleiben, daß die Politik die Kunst des Möglichen ist und daß zwischen dem grundsätzlichen Standpunkt und dem, was die Wirklichkeit schließlich bringt, nicht unbedingt Kongruenz bestehen wird. Daß das Volk das versteht, daran zweifle ich nicht. Es hat schon zu viel schwierigeren Fragen, als das Preisausgleichskassenproblem eine ist, Stellung bezogen und dokumentiert, daß es die Dinge zu beurteilen und abzuwägen versteht. Nur hätte man das Volk als mündig behandeln sollen, statt ihm die Dinge durch Verfügungen und Bundesratsbeschlüsse aufzuzwingen. Heute ist das Mißtrauen gewachsen und die Situation ist kritischer geworden. Darin liegt eine stets noch wachsende Gefahr, der zukünftige Volksabstimmungen ausgesetzt sein werden. Diese Mißstimmung ist als Tatsache fürs erste hinzunehmen; sie hat ihre Berechtigung und glücklicherweise auch ihre guten Seiten. Eine demokratische Regierung wird sie nicht übersehen, sondern beherzigen.